

Post.

Bezugspreise:

bei täglich zweimaliger Zustellung für Wien:

monatlich	K 3.90
vierteljährlich	11.50
halbjährlich	23.—

Für Oesterreich-Ungarn:

monatlich	K 4.80
vierteljährlich	13.50
halbjährlich	27.—

Bei täglich einmaliger Zustellung (das Morgenblatt ausgetauscht mit der Nachmittagsausgabe des vorherigen Tages) für auswärts:

monatlich	K 8.90
vierteljährlich	23.—
halbjährlich	43.—

Für Deutschland:

vierteljährlich Kreuzbandsendung	K 16.—
----------------------------------	--------

und durch die Postämter laut dort auflegender Postzeitungsliste.

Mitglieder des Weltpostvereins:

vierteljährlich Kreuzbandsendung	K 22.—
----------------------------------	--------

und durch die Postämter laut dort auflegender Postzeitungsliste.

reich-Ungarns.

1916

XXIII. Jahrgang

Maciu-Sarat.

Brüdentopf von Macin.

die englische Seeherrschaft.

„Die parlamentarische Kommission und sonstige Mitglieder der Christlichsozialen Vereinigung sind heute nachmittag zur Beratung der politischen Lage zusammengetreten. Landmarschall Prinz Liechtenstein, Dr. Freiherr v. Fuchs und Exz. Dr. Geymann berichteten über die Vorgänge bei der Bildung des Kabinetts Ciam-Martinic, soweit die Vertreter der Partei von solchen Vorgängen verständigt wurden.

Die Vereinigung legt das größte Gewicht auf den Umstand, daß die Vertreter der Partei sich dem neuen Kabinett gegenüber vollkommen freie Hand vorbehalten haben, was mit Rücksicht auf die Ungeklärtheit der politischen Verhältnisse, die auch heute noch obwaltet, unumgänglich geboten erscheint. Die Stellungnahme zur dermaligen Regierung wird weniger von deren programmatischen Erklärungen, als von deren tatsächlichen Maßnahmen bestimmt werden. Insbesondere wird der Zeitpunkt und die Ernstlichkeit der Maßnahmen zur Herbeiführung geordneter Beratungen des österreichischen Reichsrates und die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der österreichischen Bevölkerung bei den Verhandlungen mit Ungarn und mit dem Deutschen Reiche die Grundlage der Beurteilung des Kabinetts bilden.

Die parlamentarische Kommission begrüßt die Initiative, welche die siegreichen Mittelmächte zur Herbeiführung eines gerechten Friedens ergriffen haben und gibt der Hoffnung Ausdruck und dem Wunsche, daß diese Aktion und die Schritte von neutraler Seite zum Ziele führen mögen.

Von dem neuernannten Minister des Außern erwartet die parlamentarische Kommission eine tatkräftige Leitung der äußeren Politik der Monarchie.“

Staatswirtschaft.

Von Geheimem Räte Dr. Heinrich A. v. Wittel,
Minister a. D., Mitglied des Herrenhauses.

Wird uns das neue Jahr bald den Frieden bringen? Diese schicksalschwere Frage schwebt auf Tausenden und Abertausenden von Lippen; sie bewegt die sorgenvollen Gemüter, die in allen vom Weltkrieg und seinen unheilvollen Begleiterscheinungen heimgesuchten Ländern mit begreiflicher Spannung und doch mit neuergestärkter Zubersticht in die Zukunft blicken, seit das erlösende Friedenswort der Mittelmächte die Hoffnung neu belebt hat, daß die Stimme der Menschlichkeit und Vernunft sich endlich auch in den Reihen der Gegner Gehör verschaffen werde. Je mehr aber der Ausblick auf den Abschluß des ungeheuren Ringens wahrnehmbare Formen gewinnt, desto näher rückt die ernste Aufgabe, dafür vorzusorgen, daß der wieder hergestellte ehrenvolle Friede uns nicht unvorbereitet finde, die Wunden zu heilen, die der furchtbare Krieg neben so vielen anderen, leider unersehbaren Verlusten dem wirtschaftlichen Leben unseres teuren Vaterlandes geschlagen hat. Es ist mit hoher Befriedigung festzustellen, daß gleichwie in Deutschland so auch in Oesterreich und Ungarn hervorragende Fachmänner, gelehrte Forscher, Wirtschafts- und erfahrene Kenner des wirtschaftlichen Lebens sich mit den Fragen eifrig beschäftigen, die in ihrer Ge-

davon das Tabakmonopol roh 540 Mill. Kronen eingebracht. Die Staatsbetriebe zeigen Roheinnahmen von 1953 Mill. Kronen, wovon auf die Staatsbahnen 1346 Mill. Kronen entfallen. Die Schatzgebarung (Kassenverwaltung und Anlehensdienst) weist Anlehens-einnahmen erreichen 5822 Mill. Kronen. Gleichfalls gewaltige Summen haben die Staatsausgaben beider Staaten im Jahre 1913 beansprucht. Es entfallen von der bilanzierten Gesamtzahl von 5822 Mill. Kronen auf die Beschaffung der Einnahmen 2211 Mill. Kronen, auf den Schuldenstand 862 Mill. Kronen, auf den Aufwands 1191 Mill. Kronen, auf die Innenverwaltung 1342 Mill. K. Zugüglich der Einnahmen und Ausgaben von Bosnien-Herzegowina und der eigenen Einnahmen der vier gemeinsamen Ressorts erhöhen sich die beiden Hauptsummen um je 107 Mill. Kronen auf 5929 Mill. Kronen, also auf fast 6 Milliarden Kronen. Am 30. Juni 1914 betrugen die Staatsschulden im Bereiche der Monarchie (allgemeine Staatsschuld und besondere Staatsschulden der beiden Staaten) 20.068 Mill. Kronen, und zuzüglich der Schuld von Bosnien-Herzegowina 20.311 Mill. Kronen. Nach Maßgabe der Bevölkerungszahl von Oesterreich (29.193.293), Ungarn (21.398.159) und Bosnien-Herzegowina (1.931.802), zusammen 52.523.254 am 31. Dezember 1913 entfielen von der staatlichen Verschuldung auf den Kopf der Bevölkerung in Oesterreich 399 Kronen, in Ungarn 393 Kronen, in Bosnien-Herzegowina 126 Kronen, im Durchschnitt der Monarchie 387 Kronen.

Im zweiten Abschnitt des Schlußkapitels behandelt der Verfasser die Kriegswirtschaft, soweit sie nach den vorliegenden spärlichen und unvollständigen Mitteilungen zu überblicken ist. Auch hier tritt der Parallelismus im Vorgehen beider Staaten sichtlich zutage. Die formalen Grundlagen der Gebarung bildeten in Oesterreich, wo der Uebergang zum Rechnungsjahr 1. Juli bis 30. Juni die Einschlebung eines Uebergangsvoranschlags für das erste Kalenderhalbjahr 1914 bedingt hatte, die mit den kaiserlichen Verordnungen vom 28. Juni und 29. Dezember 1914, vom 28. Juni und 30. Dezember 1915, dann vom 28. Juni 1916 erlassenen, je sechsmonatlichen Budgetprovisorien in Ungarn die zum Teil solche enthaltenden Gesetzartikel XXVII—1914, XV und XXI—1915, XXII—1916. Mangels vorliegender Delegationsbeschlüsse wurde die fortgesetzte Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten durch ein Reziprozitätsabkommen geregelt. Der Schwerpunkt der Gebarung lag, da die normalen Staatseinnahmen beider Staaten sich während des Krieges trotz mancher Hemmungen befriedigend entwickelten und sowohl Oesterreich als Ungarn aus ihnen die normalen Ausgaben der Zivilverwaltung zu decken vermögen, in der Vorsorge für die Deckung des gemeinsamen Militäraufwandes, die nur im Wege der Anlehenaufnahme erfolgen konnte. Für diesen Zweck wurden nebst den bei verschiedenen Banken und Konsortien solcher kontrahierten Kriegsschulden sowohl in Oesterreich als auch in Ungarn bisher vier Kriegsanleihen im Betrage von 13.587 und 6223 Millionen Kronen aufgenommen, während die Aufnahme der V. Kriegsanleihe noch im Zuge ist. Obgleich diese Ziffer eine hohe ist und noch keinen Abschluß bedeutet, wird die Aufbringung des Zinsenerfordernisses für die Kriegsschulden nach Ansicht des Verfassers, dem hierin nachdrücklich beizustimmen ist, zwar keine leichte, aber doch keine unlösliche Aufgabe sein. Allerdings werden die Staatsbürger zu höheren Steuerleistungen herangezogen werden müssen. „In keiner Periode der Geschichte des Habsburgerreiches hat aber das Gefühl, daß das Dasein jedes Bürgers unabwieslich von dem Dasein des Staates abhängig ist, so sehr alle Massen der Bevölkerung erfüllt, als in diesem Kriege.“ Die Bevölkerung wird die auch bei sparsamster Staatwirtschaft unvermeidlichen höheren Steuern um so leichter tragen, wenn auch die volkswirtschaftlichen Grundlagen der Besteuerung, die Produktionsgelegenheiten auf jede nur mögliche Weise ausgedehnt und vervielfältigt werden. Das Buch schließt mit den beherzigenswerten Worten: „Sparsamkeit und Steigerung der Produktion müssen die Leitsätze der künftigen Finanzpolitik werden. Rückkehr zur Vorbäterart predigt der große Krieg: arbeiten und sparen!“

Am Schlusse der Besprechung, die durch die Anziehungskraft des Gegenstandes unter der Hand zu einer teilweise Inhaltswiedergabe angewachsen ist, erübrigt nur mit warmer Anerkennung die Fülle des wertvollen Rechtsstoffes und Tatsachenmaterials hervorzuheben, mit der Herr Finanzrat Dr. Paschauer sein Werk ausgestattet und es dadurch zu einem überaus schätzenswerten Behelf für jeden gemacht hat, der in Angelegenheit unserer Staatwirtschaft zu wirken berufen ist, oder sich über dieses wichtige finanzpolitische Gebiet zu unterrichten wünscht. Möge das Buch über die Staatswirtschaften Oesterreichs und Ungarns, das eben zur rechten Zeit erschienen ist, durch die Klarheit und Verlässlichkeit seiner Darstellung den berufenen Kreisen bei der Lösung der in Aussicht stehenden großen und schwierigen Aufgabe der Wieder-

herstellung einer geordneten und gesicherten Staatswirtschaft ein gern benützter Führer werden. Jede vorzorgende Vorbereitung der in dieser Hinsicht ins Auge zu fassen den Maßnahmen verdient die eifrigste Förderung. Eine solche Förderung, wie sie Dr. Paschauer's Buch bringt, ist in Wahrheit eine patriotische Tat.